

begründete Beziehung“ für besondere Seelen „Dogma“, also „durch Ander-Werbung gewonnener Sinn“ oder auch nur „durch Ander-Werbung zugemuteter Sinn“ ist, kann hinsichtlich jener Beziehung als „Sinn“ — wie man sagt — „Dogmatik betrieben“, d. h. es kann bestimmt werden, welchen besonderen Allgemeinen als „Sinn“ jene identischen Allgemeinen, durch welche jene Beziehung begründet ist, als „Sinn“ zugehören, bzw. von welchen sie gesondert sind, es kann also bestimmt werden, welchen Sinnbesonderheiten jener identische Sinn, der durch Ander-Werbung „gewonnen“ oder auch nur „zugemutet“ ist, zugehören, bzw. nicht zugehören kann. Solches auf Erkenntnis zielendes Streben nennt man „systematische Entwicklung eines Dogmeninhaltes“, und ist passender „Entfaltung eines durch Ander-Werbung gewonnenen, bzw. zugemuteten identischen Sinnes“ zu nennen. Nun ist aber klar, daß jeder identische Sinn gewissen Sinnbesonderheiten zugehört, bzw. nicht zugehört, gleichgültig, ob jener Sinn für jemanden ein „Dogma“ ist oder ihm als „Dogma“ zugemutet wird. Werden also besondere „Sinnentfaltungs-Wissenschaften“ als „dogmatische Wissenschaften“ („Dogmatik“) bezeichnet, so bringt man nur erstens jenes besondere Interesse zum Ausdruck, welches den Anlaß dafür bietet, daß gerade solcher Sinn „entfaltet“ wird, und es wird zweitens zum Ausdruck gebracht, daß man eben nur jenen Sinn „entfalten“, keineswegs aber, wenn es sich um bloßen Glauben handelt, die „Wahrheit“ jenes Glaubens, wenn es sich um „Verhalten“ handelt, den „Wert“ jenes Verhaltens prüfen wolle. Daß also z. B. jener „Verhalten-Sinn“, welcher von der „Rechtsdogmatik“ entfaltet wird, für besondere Seelen „Dogma“ ist oder ihnen als „Dogma“ zugemutet wird, hat für die Ergebnisse ihrer Bestimmungen eigentlich gar keine Bedeutung, da sie zu denselben Erkenntnissen gelangen würde, wenn solches Verhalten für niemanden Dogma oder niemandem als Dogma zugemutet wäre.

Als „Beziehungswissenschaften“ überhaupt haben wir alle Wissenschaften bezeichnet, deren logisches Prädikat „Beziehung“ ist. Wissenschaften aber, deren logisches Subjekt „Beziehung“ wäre, gibt es nicht, da jede Beziehung „Einfaches“ ist, also weder durch Wesen noch durch Besonderheit bestimmt, sondern nur im Gegebenen aufgewiesen werden kann. Das logische Subjekt der Allgemeinwissenschaften ist daher stets entweder Wesensallgemeines oder besonderndes Allgemeines (in Einheit mit identischem Allgemeinen). Nun gibt es aber verschiedene Beziehungen zwischen Einzelwesen, deren Gründe zwar gewußt, aber unklar gewußt sind, so daß eben die solche Beziehung begründenden Allgemeinen nach Wesen und Besonderheit bestimmt werden müssen. So verhält es sich insbesondere mit den besondere Seelenbeziehungen, wie „Feindschaft“, „Freundschaft“, „Liebschaft“, „Bruderschaft“, „Ge-